

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2022/468
Vorlagenersteller:	Connie Becker
Verfasser:	Connie Becker

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	16.06.2022	Vorberatung
Gemeinderat	30.06.2022	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Bürgermeisterin. Der Verwaltungsausschuss und der Rat sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. In allen übrigen Fällen entscheidet gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 14 NKomVG der Rat.

Unerheblich sind laut Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen Fälle, die einen Wert von 10.000,- € nicht überschreiten. Darüber hinaus ist der Gemeinderat zu beteiligen, sofern es sich nicht um eine Eilentscheidung i. S. d. § 89 NKomVG handelt. Bei Eilentscheidungen gemäß § 89 Satz 1 NKomVG beschließt der Verwaltungsausschuss. Der Rat ist von der Entscheidung zu unterrichten.



Mit dieser Sitzungsvorlage und der dazugehörigen Anlage wird der Unterrichtungspflicht dem Rat gegenüber Rechnung getragen. Insofern enthält die Anlage sämtliche über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 mit Stand vom 07.06.2022, die in der Zuständigkeit der Bürgermeisterin lagen.

Weiterhin enthält die Anlage sämtliche über- und außerplanmäßigen Bewilligungen, die im Rahmen der Eilbedürftigkeit gemäß § 89 Satz 1 NKomVG durch den Verwaltungsausschuss und im Rahmen der Eilbedürftigkeit gemäß § 89 Satz 2 NKomVG durch die Bürgermeisterin und ihre stellvertretenden Bürgermeister bewilligt wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen:

nimmt die zu der lfd. Nr. E 141 bis E 150 und I 37 bis I 40 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Unterrichtung bzw. des Beschlusses.“

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen für den Ergebnishaushalt

Anlage 2: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen für den Finanzhaushalt